

## 36.

## A n t r a g

zum mündlichen Berichte der ersten Deputation  
der ersten Kammer

über den mittels des Königlichen Dekrets Nr. 5 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung einer Bestimmung des Organisationsgesetzes vom 21. April 1873.

Eingegangen am 11. Januar 1900.

(Dekret Nr. 5, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5 u. 6 S. 33 flg.  
Bericht Nr. 38, Berichte der II. Kammer 1. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 20 S. 355 flg.)

Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

1. für den Fall der Annahme der Bestimmung unter I der Vorlage die Worte „zwei Abgeordnete und der Stadtbezirk Chemnitz einen“ mit den Worten „und der Stadtbezirk Chemnitz zwei Abgeordnete“ zu vertauschen;
2. die Bestimmung unter I des Entwurfs mit der zu 1 beschlossenen Abänderung nach der Vorlage anzunehmen;
3. die Bestimmung unter II des Entwurfs unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
4. die Bestimmung unter III des Entwurfs unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
5. Schluß, Eingang und Ueberschrift des Entwurfs unverändert nach der Vorlage anzunehmen und
6. den ganzen Gesetzentwurf mit der zu 1 beschlossenen Abänderung sammt Schluß, Eingang und Ueberschrift nach der Vorlage anzunehmen.

Dresden, den 10. Januar 1900.

Die erste Deputation der ersten Kammer.

von Kostitz-Wallwitz. von Charpentier. Dr. Beck.

Graf zur Lippe, Berichterstatter. von Waghdorf. von Trebra-Lindenau.  
Dr. Schroeder.